

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.502.583

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Juli 2023 unter der Nr. **15647/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie hoch waren 2022 die Kosten für EDV- und IT-Systeme?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

1. *Wie hoch waren 2022 die gesamten EDV/IT-Kosten in Ihrem Ressort (bitte um Angabe in Mio. €)?*
2. *Wie viel davon entfiel auf Personalaufwand und Honorare, Hardware- bzw. Softwarekosten (bitte jeweils um Angabe in Mio. €)?*
3. *Wie viele Lizenzen (für Betriebssysteme, Office-Pakete, Server, sonstige Lizenzen für Arbeitsplatzsoftware) wurden 2022 in ihrem Ressort genutzt und wie hoch waren in diesem Jahr die Lizenzkosten für Software – inklusive der laufenden Kosten für Wartung und Pflege sowie für Sicherheitsüberprüfungen (bitte tabellarisch nach Anbieter, Produkt und Kosten (jeweils Summe in Mio. €) auflisten)?
 - a. *Wie viel davon entfällt auf Softwareabonnements?**

- b. Wie viel davon entfällt auf Softwareeinmalkäufe, die erst zu einem späteren Zeitpunkt neuerlich gekauft werden müssen (Softwarepakete, die mittelfristig erneuert werden müssen)?
4. Wie hoch waren 2022 die Hardwarekosten Ihres Ressorts (jeweils Summe in Mio. €), die an die Hersteller, z.B. Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer, sonstige (bitte um Detailangabe zum Hersteller) gezahlt wurden? Wie viel davon betraf Hardwaremiete oder -Leasingverträge?
5. Wie hoch waren 2022 die jährlichen Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller aus Softwarepaketen, die mittelfristig regelmäßig erneuert werden müssen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
6. Wie hoch waren 2022 die Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller aus Softwareabonnements, die mittelfristig regelmäßig zu erneuernde Software ablösen (z.B. Betriebssysteme oder Office-Suites)?
7. Wie hoch waren 2022 die Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus Softwareabonnements (z.B. Office 365, AWS, Azure, Google Cloud, Ubuntu-Server, etc.)?
8. Wie hoch waren 2022 Softwarekosten (jeweils Summe in Mio. €) an die unter Frage 4 genannten Hersteller, aus langfristigen Softwaredienstleistungsverträgen?
9. Welche Softwareneuanschaffungen sind für Ihr Ressort in den kommenden Jahren vorgesehen (bitte um Angabe des Herstellers, Lizenznehmers, der Software (inklusive Abonnements) und des jährlichen Betrages in Mio. €)?
10. Wie hoch waren 2022 die Kosten für die Anschaffung von KI-Systemen in Ihrem Ressort?
11. Wie hoch waren 2022 die Lizenzkosten für KI-Systeme in Ihrem Ressort?
12. Wie hoch waren 2022 die Kosten für die Wartung, Pflege und Sicherheit von KI-Systemen in Ihrem Ressort?
13. Wie hoch waren 2022 die Energiekosten, die durch den Einsatz von KI-Systemen ihres Ressorts verursacht wurden?
14. Wie hoch war 2022 der Wasserverbrauch, der durch den Einsatz von KI-Systemen ihres Ressorts verursacht wurde?
15. Wie hoch waren 2022 die Ausgaben für Schulungen, Fort- und Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung und speziell im Bereich KI-Systeme in Ihrem Ressort.
16. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZÄ) werden für die Verwaltung von Software-Lizenzen in Ihrem Ressort benötigt?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15645/J vom 5. Juli 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler